

Forschungsförderung 2021

Merkblatt zur Fördermaßnahme „Anschub innovativer Verbundforschung“

1. Fördergegenstand

Gefördert werden kann die Vorbereitung und Einreichung von Anträgen für innovative Verbundforschungsprojekte in Förderprogrammen der EU sowie in koordinierten DFG-Programmen mit mindestens einem Beteiligten außerhalb der FernUniversität in Hagen. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Forschung an der FernUniversität geleistet und die Vernetzung in der nationalen und internationalen Forschungslandschaft gestärkt werden.

2. Antragsberechtigte

- Professor*innen der FernUniversität
- Juniorprofessor*innen der FernUniversität
- Lehrgebiets-/Lehrstuhls- und Institutsleitungen der FernUniversität
- Nachwuchswissenschaftler*innen in der Postdoc-Phase (promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der FernUniversität in der Qualifizierungsphase)

3. Förderumfang

- Höhe der Förderung: max. 25% des voraussichtlichen Volumens des Drittmittelantrags und
 - im Falle der Koordination des Verbundprojekts bis zu 45.000 € oder
 - bei Teilnahme als Verbundpartner*in bis zu 16.000 €.
- Die Mittel sind verwendbar für die Finanzierung von Personal (für Beschäftigungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten) sowie für Sachkosten.
- Laufzeit: max. 12 Monate

4. Förderkriterien/-bedingungen

- hohe wissenschaftliche Qualität und Originalität des geplanten Forschungsvorhabens
- angemessene Budget- und Zeitplanung für die Ausarbeitung des Drittmittelantrags
- Eine Förderung wird nur unter der Maßgabe gewährt, dass ein Drittmittelantrag bei der DFG oder der EU spätestens 9 Monate nach Ende dieser Anschubförderung eingereicht wird. Bei Nichterfüllung dieser Maßgabe ist die Anschubförderung grundsätzlich zurückzuzahlen. Von einer Rückzahlung kann nur in begründeten Einzelfällen abgesehen werden.
- Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter
- Wirtschaftlichkeit
- Berichtspflicht: Einreichung eines Abschlussberichts (mit Informationen zum Status des geplanten Drittmittelantrages, z.B. in Form der Drittmittelanzeige) und finanziellen Verwendungsnachweises innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Förderlaufzeit (z.Hd. Esther Pramschiefer, Forschungsservice)

5. Bewerbungsfrist

- Spätestens 9 Wochen vor geplantem Förderbeginn; **letzte Frist: 30.09.2021**

6. Ende des Förderzeitraums

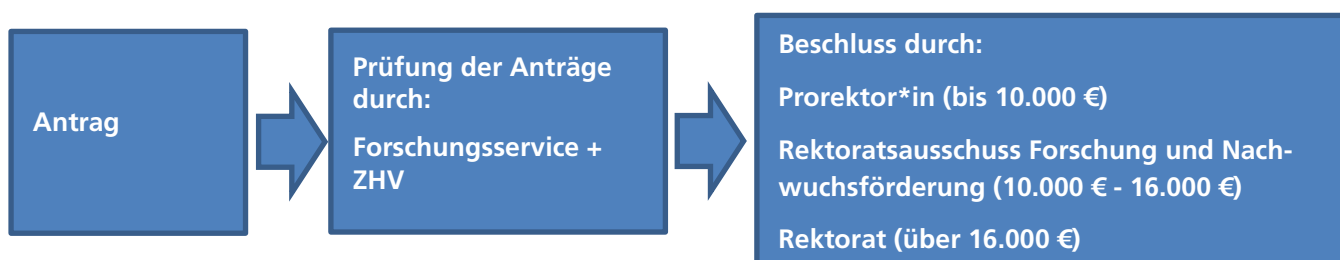
- Der Förderzeitraum endet spätestens am **30.09.2022**

7. Einzureichende Antragsunterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen elektronisch (cc Dekanat(e) und ggf. Leitung des Lehrgebiets/Lehrstuhls/Instituts) bei der Ansprechperson ein:

- Ausgefülltes [Antragsformular](#)
- Kurzbeschreibung des geplanten Forschungsvorhabens (max. 5 Seiten)
 - Abstract/Zusammenfassung der Projektidee (ca. 300 Wörter)
 - Wissenschaftliche Fragestellungen und ihr Innovationsgehalt
 - Darstellung der Beteiligten innerhalb des geplanten Verbundprojektes und deren Rollen
 - Ggf. Informationen zu Kooperationen mit externen Partner*innen (regional, national und/oder international)
 - Publierte und sonstige Vorarbeiten
- Arbeits- und Zeitplan bis zur Einreichung des Drittmittelantrags (max. 2 Seiten)
- Falls Personal durch die Interne Forschungsförderung finanziert werden soll: Aufgabenbeschreibung der durch die Interne Forschungsförderung zu finanzierenden Mitarbeitenden (max. 1 Seite)
- Bei Antragstellung durch Postdocs: akademischer Lebenslauf (max. 5 Seiten)

8. Antrags-/Entscheidungsweg



9. Ansprechperson

Esther Pramschiefer
Forschungsservice
Tel.: 02331 987 - 4656
E-Mail: esther.pramschiefer@fernuni-hagen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite der Internen Forschungsförderung](#)